

22. Juni 2012

PRESSEMITTEILUNG

• **EZB ergreift weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Verfügbarkeit von Sicherheiten für Geschäftspartner**

Am 20. Juni 2012 beschloss der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) zusätzliche Maßnahmen, um den Zugang des Bankensektors zu den Geschäften des Eurosystems zu verbessern und die Kreditvergabe an private Haushalte und nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften zu unterstützen.

Der EZB-Rat hat den Bonitätsschwellenwert herabgesetzt und die Zulassungskriterien für bestimmte Asset-Backed Securities (ABS) geändert; damit hat er die Maßnahmen zur Erhöhung der Verfügbarkeit von Sicherheiten, die am 8. Dezember 2011 eingeführt wurden und auch weiterhin Bestand haben, nochmals erweitert.

Neben den ABS, die bereits als Sicherheiten bei Geschäften des Eurosystems zugelassen sind, erkennt das Eurosystem die folgenden ABS als notenbankfähig an:

1. ABS zur Verbriefung von Auto-, Leasing- und Konsumentenkrediten sowie durch gewerbliche Hypothekendarlehen besicherte ABS (sogenannte Commercial Mortgage-Backed Securities – CMBS), die zum Zeitpunkt ihrer Emission sowie zu jedem späteren Zeitpunkt nach der harmonisierten Ratingskala des Eurosystems ein zweitbestes Rating von mindestens „Single A“¹ aufweisen. Diese ABS unterliegen einem Bewertungsabschlag von 16 %.
2. Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS), durch Kredite an kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) besicherte Wertpapiere, ABS zur Verbriefung von Auto-, Leasing- und Konsumentenkrediten sowie CMBS, die zum Zeitpunkt ihrer Emission sowie zu jedem späteren Zeitpunkt nach der harmonisierten Ratingskala des Eurosystems ein zweitbestes Rating von mindestens „Triple B“² aufweisen. RMBS, durch Kredite an KMUs besicherte Wertpapiere sowie

¹ Ein „Single A“-Rating entspricht einem Rating von mindestens A3 von Moody's, A- von Fitch oder Standard & Poor's bzw. AL von DBRS.

² Ein „Triple B“-Rating entspricht einem Rating von mindestens Baa3 von Moody's, BBB- von Fitch oder Standard & Poor's bzw. BBB von DBRS.

ABS zur Verbriefung von Auto-, Leasing- und Konsumentenkrediten unterliegen einem Bewertungsabschlag von 26 %, für CMBS gilt ein Bewertungsabschlag von 32 %.

Der Risikokontrollrahmen mit höheren Bewertungsabschlägen für die neu zugelassenen ABS zielt darauf ab, einen Risikoausgleich zwischen den Sicherheitenklassen zu gewährleisten und das Risikoprofil des Eurosystems aufrechtzuerhalten.

Die neu zugelassenen ABS müssen darüber hinaus zusätzliche Anforderungen erfüllen, die in dem am Donnerstag, den 28. Juni 2012, zu verabschiedenden Rechtsakt konkretisiert werden. Die Maßnahmen werden wirksam, sobald der einschlägige Rechtsakt in Kraft tritt.

Europäische Zentralbank
Direktion Kommunikation
Abteilung Presse und Information
Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (69) 1344-7455, Fax: +49 (69) 1344-7404
Internet: www.ecb.europa.eu
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.